

Möglichkeiten der Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Frauen

am Beispiel der Frauenpension des
Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

Stuttgart ,den 13.11.09 Maria Nestele

Die Frauenpension

- Angebot nach § 67 SGB XII
- Keine Zugangsvoraussetzungen außer Fähigkeit zur Selbstversorgung
- Keine Mitwirkungspflicht - Vorhalten des Angebotes
- Ausschließlich weibliches Fachpersonal
- Hilfen werden vor Ort gebracht
- Kooperation mit Stationärer und ambulanter Psychiatrie
- Kooperation mit Suchtberatung
- Zielgruppe sind alleinstehende wohnungslose Frauen ab 18 Jahren

Bedarfsgerechte Versorgung psychisch kranker oder psychisch auffälliger wohnungsloser Frauen

- Enge Kooperation mit den Schnittstellen Psychiatrie und Suchthilfe → Projekt KORA
- Kooperation mit der stationären Psychiatrie/ psychiatrischen Ambulanz → Sprechstunde vor Ort
- Niedrigschwellige Wohnangebote ohne Voraussetzung einer Krankheitseinsicht → Frauenpension
- Multiprofessionelles Team → zum Teil realisiert
- Zugang zu qualifizierten Wohnangeboten ohne lange Wartezeiten und mit geringem Zugangsprocedere → Wunsch

Projekt KORA

Projekt zur besseren Vernetzung der
Frauenpension mit der ambulanten und
der stationären Psychiatrie

Entstanden aus der jahrelangen engen
stadtteilnahen Kooperation mit der
Gemeindepsychiatrie

Finanziert über Aktion Mensch

Laufzeit 1.2.2007 bis 31.1.2010

Zwei Mitarbeiterinnen, jeweils 50 %

Wesentliche Grundzüge des Projektes KORA

- Zusätzlich
- Kein Zeitdruck
- Daher häufige und unverzweckte Kontakte zu den Bewohnerinnen möglich
- Unterstützung der Mitarbeiterinnen der FP
- Suche nach Alternative zur Einrichtung
- Unterstützung des Teams, damit Verbleib in der Einrichtung möglich ist
- Aufbau und Pflege der Kooperationen

Perspektiven

CLEARINGWOHNEN ab dem 1.2.10

5 Plätze

Schlüssel 1 : 7,5

Finanzierung nach § 53

10 Wochen Hinführung

16 Wochen Durchführung

→ Auszug in ein Angebot nach § 53
oder Verbleib in der Einrichtung

